

---

## Förderung für Menschen mit Behinderung an NÖ Musikschulen

---

### 1. Information

Einem in der Sitzung vom 7. Mai 2014 beschlossenen Vorschlag des NÖ Musikschulbeirates folgend, unterstützt das Land Niederösterreich finanziell die Förderung von Menschen mit Behinderung, welche zum Stichtag 30.10. das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben.

### 2. Förderumfang & -höhe

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Abteilung für Soziales des Landes Niederösterreich und erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel und der förderrechtlichen Einstufung der jeweiligen Lehrkraft. Förderempfängerin bzw. Förderempfänger ist die jeweilige Musikschülerhalterin bzw. der jeweilige Musikschülerhalter, die bzw. der sich durch einen entsprechenden Antrag auf Förderung verpflichtet, die Förderung nach Erhalt ohne Abzüge der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler auszubezahlen.

Förderfähig sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, welche zum Stichtag 30.10. des jeweiligen Jahres, das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben und Bezieher einer erhöhten Familienbeihilfe sind.

Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### 3. Antragstellung

**Anträge für die Förderung sind bis spätestens 30.11.** des jeweiligen Schuljahrs durch die betreffende Musikschule an MKM NÖ per E-Mail ([foerderung@mkmnoe.at](mailto:foerderung@mkmnoe.at)) zu senden. Das entsprechende Formular kann auf der Homepage von MKM NÖ ([www.mkmnoe.at](http://www.mkmnoe.at)) heruntergeladen werden.

Dem Antrag sind folgende Dokumente beizulegen:

- \_\_ Bestätigung des Finanzamtes über den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe

### 4. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel nach Erhalt aller Anträge der NÖ Musikschulen und entsprechender Prüfung durch MKM NÖ. Die betreffende Musikschule ist verpflichtet den ausbezahlten Betrag, ohne weiter Abzüge der jeweiligen Schülerin bzw. dem jeweiligen Schüler zu retournieren.

Nach dem abgelaufenen Schuljahr übermittelt die Musikschule Unterlagen an das MKM NÖ zur widmungsgemäßen Verwendung der Förderung bis zum 30. September des jeweiligen Förderjahres per E-Mail an [foerderung@mkmnoe.at](mailto:foerderung@mkmnoe.at). Diese Unterlagen gestalten sich beispielsweise in Form einer Anwesenheitsliste oder einer anderen Bestätigung zum Nachweis des gehaltenen Unterrichts

oder einer Überweisungsbestätigung hinsichtlich der Weitergabe der Förderung an die betreffenden Schülerinnen und Schüler.

## **5. Information**

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH

Bereich Förderung

T 02742 9005 16850

[foerderung@mkmnoe.at](mailto:foerderung@mkmnoe.at)

[www.mkmnoe.at](http://www.mkmnoe.at)